

Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung Direction de l'Administration militaire fédérale Direzione dell'Amministrazione militare federale

No 0370.14/73

In der Antwort anzugeben A rappeler dans la réponse Ripeterlo nella risposta 3003 Bern, 9. November 1973

15. NOV. 1974 R

I/Zeichen: V 586.2-400 Dg/th An die Eidg. Fremdenpolizei

14.11.73-IN/mit Photokopie and Committee le

gesandt.

ar GE /N G3 H0 | 19/a

Batum 2/114.11444 | 15.44

Visa GeV 52 H0 | H0

12.11.73 | 17

Ref. A. A. 14.44.50. (2).

Ausbildungskurs für Techniker und Piloten aus Nigeria in der Schweiz

Herr Direktor,

Sie haben uns am 5. November 1973 ein Schreiben der Piper Aircraft International S.A. in Genf zugestellt, welchem zu entnehmen ist, dass die genannte Firma in der Schweiz einen mehrwöchigen Ausbildungskurs für Techniker und Piloten aus Nigeria durchführen möchte. Ein entsprechender Vertrag der Firma mit dem nigerianischen Verteidigungsministerium liegt bereits vor.

Nachdem die Ausbildung lybischer Piloten in der Schweiz von den Bundesbehörden abgelehnt wurde, muss unseres Erachtens allein schon aus Gründen der Gleichbehandlung auch der vorgesehene Ausbildungskurs für nigerianische Piloten abgelehnt werden. Dies umso mehr, als es sich im vorliegenden Fall offensichtlich um einen Kurs für Angehörige einer ausländischen Luftwaffe, d.h. Militärpiloten handelt.

Genehmigen Sie, Herr Direktor, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENOESSISCHE MILITAERVERWALTUNG Der Direktor:

## Kopie an:

- EPD, Politische Direktion
- Eidg. Luftamt
- Stab GGST (2)
- KFLF

Kaech Kaech

Dodis